

Rechnachweis : (L I N A)

05 3119 B0090

(10.06.1998 11:08:07)

=====

Eingetragen in ..: 05 3119 B0090 Eller

Rechtsgrundlage ..: Kreuzungsvertrag

vom: 10.09.1962 / 14.11.1962 GZ : 12 R 21a Lwsf NW 3119.184.018

Nachtrag vom ..: 30.01.1998 / 21.01.1998 GZ : NNI 2 Ba NW 3119.184.018

Anmerkung: BD Wuppertal

Berechtigungsart : Leitung, Strom

Nr 1 von 1

Recht Anmerkung ..: EVU-Starkstromkabelleitungen 5 kV, 220 V...
3x1x10 kV für 3x50/10kV (N2)

Geschäftspartner:

Beziehung...: begünstigt

Vorname: Stadtwerke

Name1: Düsseldorf AG

Straße: Luisenstraße 105

Ort: 40215 Düsseldorf

Telefon: 0211/821-0

Strecken/Bahnstromleitungen:

Nr.	von	bis	seitl. Lage	Entf
2413	0,675	0,69	kreuzend	
2418	0,675	0,69		

***** Ende des Einzelnachweises *****

Lg-Buch

Band

Teil B unter lfd Nr.

Eingetragen am

durch

Gelöscht am

durch

Hauptnachweis St Düsseldorf, Gd. Nr. 104

Kreuzungsvertrag - Nr. NW 3119.184.018 ✓

Zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB), vertreten durch die Bundesbahndirektion (BD) Wuppertal

und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) Stadtwerke Düsseldorf
in Düsseldorf, Luisenstr. 105

wird unter Zugrundelegung der Richtlinien über Kreuzungen von Starkstromleitungen eines Unternehmens der öffentlichen Elektrizitätsversorgung (EVU) mit DB-Gelände oder DB-Starkstromleitungen (StromkRichtl) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die in den §§ 2 und 3 näher bezeichnete Kreuzung

- *) mit Bahngelände (§ 1 Abs 4a StromkRichtl)
- ~~*) mit sonstigem DB-Gelände (§ 1 Abs 4b StromkRichtl)~~
- ~~*) von Starkstromleitungen untereinander (§ 1 Abs 5 StromkRichtl)~~

§ 2 Beschreibung der Kreuzung

*) Kreuzung mit Bahngelände

Das/die Grundstück(e) Bahnkörper Ellern
 Flur 20 und 22 Gemarkung/Steuergemeinde
 DB-Strecke von Düsseldorf nach Hilden
 Bahn-km 0,70 Bundesbahn-Betriebsamt Düsseldorf

wird/werden gekreuzt durch

die EVU-Starkstrom ~~Frei-~~ Leitung (siehe Lageplan)
Kabel-

von Krippstraße nach
 Abschnitt Krippstraße Stromart Drehstrom/Wechselstrom
 Betriebsspannung 5 kV, 220 Volt zugehörige Fernmeldeleitungen keine
 Betriebsstelle Stadtwerke Düsseldorf

*) Nichtzutreffendes streichen.

§ 5 Vergütungen

(1) Verwaltungskosten:

*) Die vom EVU zu zahlende Vergütung beträgt nach Abs (1) u (6) der Anlage 3 der StromkrRichtl 50,-- DM.

*) Eine Vergütung wird nicht erhoben:

a) gemäß § 14 Abs — 2a — 2b — 2c — der StromkrRichtl

b) gemäß § 14 Abs 2d nach der Vereinbarung vom

*) (2) Maste:

Für Maste hat — *) das EVU — *) die DB — gemäß § 5 Abs 4 der StromkrRichtl einmalig bei Vertragsabschluß DM zu zahlen.

§ 6 Besondere Vereinbarungen

Die Lage der Kabel auf Bahngelände ist durch Kabelmerkzeichen genau zu bezeichnen.

§ 7 Wegfall der Verleihung

~~Dieser Vertrag tritt gemäß § 29 StromkrRichtl an die Stelle der Verleihungsurkunde vom~~

Eine Verleihungsurkunde, an deren Stelle dieser Vertrag gemäß § 29 StromkrRichtl treten würde, ist nicht vorhanden.

Ort Wuppertal

Datum 18. Nov. 1962

Deutsche Bundesbahn
Unterschrift Bundesbahndirektion Wuppertal

W. H. Mann

Ort Düsseldorf, den

Datum 10. Sept. 1962

Unterschrift

STADTWERKE DÜSSELDORF

AZ: 12 R 21a Lwsf Düsseldorf 302

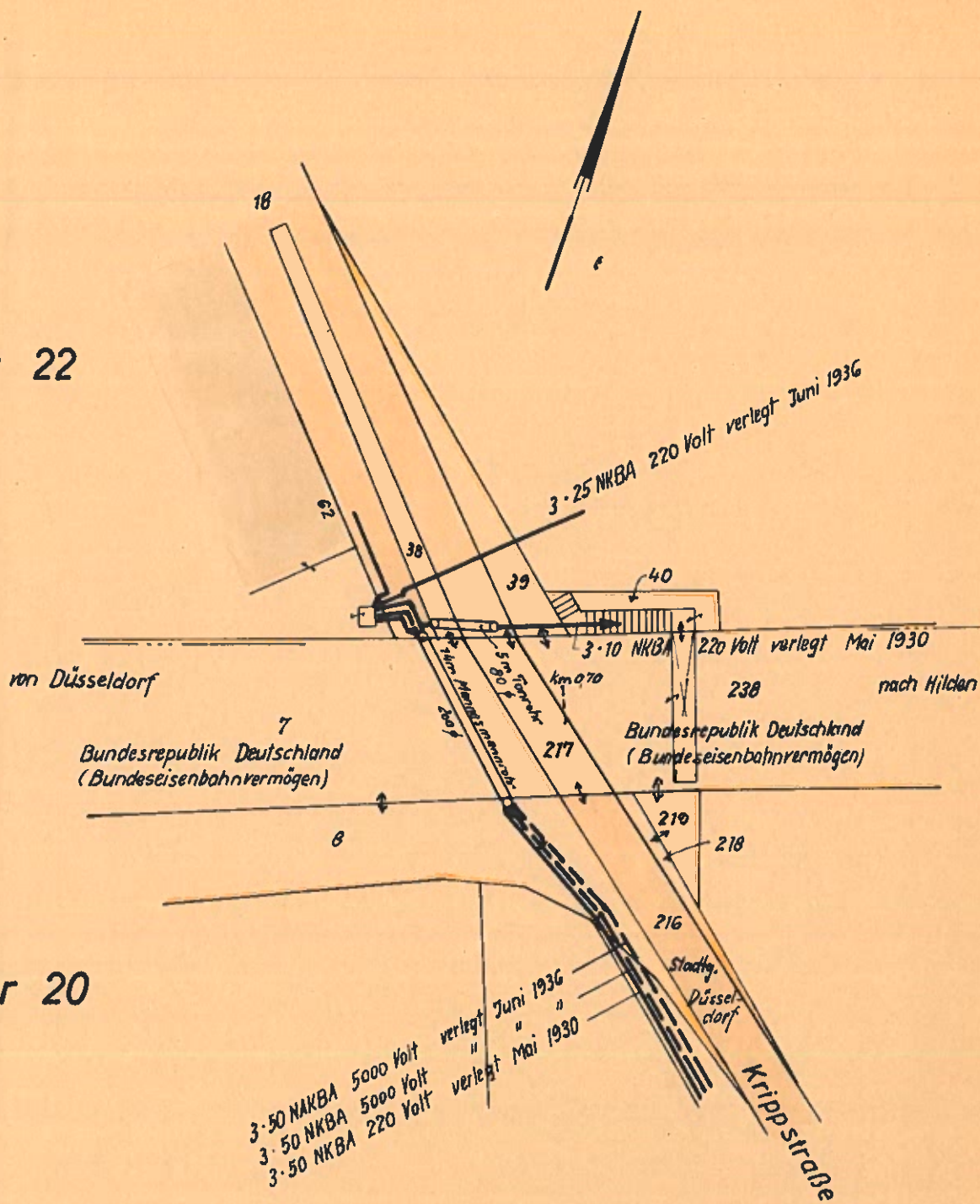
*) Nichtzutreffendes streichen.

(Engel)

Generaldirektor

Gemarkung Eller

Flur 22



Flur 20

Stadtwerke Düsseldorf

Stromnetzbetriebe

Düsseldorf, den 9.1.1959

Maßstab 1:500

A b s c h r i f tN a c h t r a g N r 1

zum

K r e u z u n g s v e r t r a g

12 R 21a Lwsf Düsseldorf 302 vom 10.9/14.11.1962 zwischen der Deutschen Bundesbahn, vertreten durch die Bundesbahndirektion Wuppertal

und den Stadtwerken Düsseldorf, Luisenstr. 105

§ 1

Den Stadtwerken in Düsseldorf wird die Zulegung von

6 Kabel 3 x 150/10 kV NKBA

1 Kabel 3 x 95/50 N NKBA

1 Fernsprechkabel 20/2

in 6 PVC-Rohren genehmigt.

§ 2

Der vorgeheftete Lageplan der Stadtwerke Düsseldorf vom 28.9.1964 ist Bestandteil des Kreuzungsvertrages und dieses Nachtrags.

§ 3

Nach Anl. 3 Ziff. 1 und 5 der StromkRichtlinien sind 50,-- DM an Verwaltungskosten zu zahlen.

§ 4

Parallel zum Bundesbahnkörper verlaufen die Streckenkabel des Fernmeldedienstes und werden durch die bestehende Starkstromkreuzung, in deren Trasse neue Kabel in PVC-Rohren hinzugelegt werden sollen, gekreuzt.

Vor Beginn der geplanten Kreuzungsarbeiten ist die Signalmeisterei Düsseldorf zu verständigen und die genaue Trasse der Fernmeldekabel an Ort und Stelle festzulegen und zu markieren. Bezüglich Behandlung der DB-Trasse ist nach Anweisung durch die Signalmeisterei Düsseldorf

zu verfahren und Folge zu leisten. Die Kabel sind so tief zu verlegen, daß der lichte senkrechte Abstand zwischen Schutzrohroberkante und Schienenunterkante mindestens 1,50 m beträgt.

Die Starkstromtrasse muß unter die Fernmeldetrasse hindurchgeführt werden. Ein Mindestbestand von 50 cm zu den Fernmeldekabeln ist einzuhalten.

Die sonstigen Bestimmungen des Kreuzungsvertrages bleiben unverändert bestehen.

§ 5

Dieser Nachtrag ist zweifach gefertigt. Eine Ausfertigung erhalten die Stadtwerke in Düsseldorf.

Wuppertal, den 19. 11. 1964
Deutsche Bundesbahn
Bundesbahndirektion Wuppertal

Düsseldorf, den 12. Nov. 1964
STADTWERKE DÜSSELDORF

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift
(Engel)
Generaldirektor

Lg-Buch Nr.: 3119

Band: _____ Recht: B0090

Eingetragen am: 10.06.98 von: DBF3

gelöscht am: _____ von: _____

Stammk NNI 2 Ba: 30.07.98

Deutsche Bahn 

Geschäftsbereich Netz

Niederlassung West NNI 2

Postfach 10 03 55

47003 Duisburg

Starkstromkreuzungsvertrag

Nr: NW 3119.184.018 Nachtrag Nr. 2

Zwischen der Deutschen Bahn AG (DB AG) vertreten durch den Geschäftsbereich Netz, Niederlassung West, 47003 Duisburg und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU):

Stadtwerke Düsseldorf AG, Postfach 101136, 40002 Düsseldorf

wird unter Zugrundelegung der Richtlinien über Kreuzungen von Starkstromleitungen eines Unternehmens der öffentlichen Elektrizitätsversorgung mit DB AG-Gelände oder DB AG-Starkstromleitungen (StromkRichtl) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die in den §§ 2 und 3 näher bezeichnete Kreuzung mit DB AG-Gelände (§ 1 Abs. 4a StromkRichtl).

§ 2

Beschreibung der Kreuzung

Kreuzung mit Bahn-Gelände (§ 1 Abs. 4a StromkRichtl)

Das/die Grundstück(e)

Gemarkung(en):..... Eller

Flur(e):..... 20

Flurstück(e):..... 217

DB AG-Strecke:..... 2413 Düsseldorf Eller - Oberbilk

Bahn-km:..... ~~0,7~~ 0,657

DB AG-Strecke:.....

Bahn-km:.....

Längsverlegung von km: bis km:

wird/werden gekreuzt durch die EVU-Starkstrom-Kabelleitung(en):

von: nach:

Abschnitt..... :

Betriebsstelle.. :

Betriebsspannung : 3x1x10kV für 3x50/10kV

Stromart: Drehstrom 50Hz

dazugehörige Fernmeldeleitung(en):

DB AG-Stellen

Betriebsstandort

Betriebsstandort Düsseldorf - NNB 1 Ka/Pa, Schlägelstraße 12
40227 Düsseldorf

-2-

**§ 3
Inbetriebnahme der Kreuzung**

Die in § 2 genannte(n) EVU-Starkstrom-Kabelleitung(en) ist (sind) die hinzugekommene Anlage(n). Sie wurde in Betrieb genommen am 14.11.1997.

**§ 4
Mitbenutzung**

**§ 5
Vergütungen**

Die Verwaltungskosten in Höhe von:

Entfällt
zuzüglich: 0,00 DM gesetzliche Mwst
Summe: 0,00 DM wurden überwiesen.

**§ 6
Besondere Vereinbarungen**

Die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten können unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz von der Deutschen Bahn AG und dem EVU zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden.
Als Gerichtsstand ist bis auf weiteres der Sitz des Regionalbüros Immobilien der DB AG, in dessen Geschäftsbereich die Kreuzung gestattet wurde.

Zum Vertrag gehören folgende Unterlagen:
Das Antragsschreiben vom 12.12.1996 331/1 rd-he
Die eingereichten Planungsunterlagen
Das Genehmigungsschreiben vom /
Das Abnahmeprotokoll vom: 08.12.1997

**§ 7
Wegfall eines Vertrages**

~~NW 3119.184.018 vom 10.00./14.11.1992~~

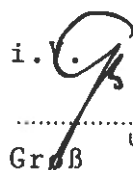
Deutsche Bahn AG
Geschäftsbereich Netz
Niederlassung West
Duisburg
Datum: **30. Jan. 1998**

i.V. 
Geschäftsbereich Netz
(Wienke NNI 2)

i.V. 
Geschäftsbereich Netz
(Baller NNA 1)

Stadtwerke Düsseldorf AG

Düsseldorf
Datum: 21.01.1998

i.V. 
Groß

Unterschrift

i.A. 
Rüdingerloh

Anlage 2a / Bearbeitung: NNI 2.Jä

Abnahmeniederschrift zur Genehmigung der Starkstromkreuzung

Nr: NW 3119.184.018 Nachtrag(73/96)

Antragsteller: Stadtwerke Düsseldorf AG

Postfach 101136
40002 Düsseldorf

DB AG-Bauüberwachung: Betriebsstandort Düsseldorf - NNB 1 Ka/Pa, Schlägelstraße 12,
40227 Düsseldorf

DB AG-Bauabnahme: Betriebsstandort Düsseldorf - NNB 1 Ka/Pa, Schlägelstraße 12,
40227 Düsseldorf

Geplante Kabelleitung siehe Genehmigungsschreiben NNI 2.Jä und Baubeschreibung des Antragstellers

Niederschrift

Ausführende Firma: Negewitz, Auf der Lausward 33, 40221 D'dorf

Ausführungszeit: vom 29.08.97 bis 14.11.97

☒ ohne Mängel wie mit Schreiben vom 25.02.1997 NNI 2.Jä genehmigt

☐ ohne Mängel mit folgenden Änderungen:

Verfahrensänderung:
statt Bohrspülverfahren wurde ein Schutz-
rohr, DN 600 gepreßt.
km: 0,657

☐ folgende Mängel: _____

Mängel behoben am: _____ 19 ____

☐ Lageplan mit Querprofil (3fach) mit der geänderten Bauausführung übergeben

Bemerkung: _____

Datum Abnahme: 08.12.97 Datum Inbetriebnahme: 14.11.97

W. Zorn
Unterschrift
Baufirma

H. Blum
Unterschrift
Antragsteller

Müller
Unterschrift
DB AG

Anlage 2 - Datenblatt "A"

zur Genehmigung der Starkstromkreuzungsmaßnahme nach den StromKrRichtl. (DS 178)

Bearbeiter: T. Jäger (NNI 2 Jä)

Nr: NW 3119.184.018 Nachtrag**Antragsteller:**

Stadtwerke Düsseldorf AG

Postfach 101136
40002 Düsseldorf**Auftrags-Nr. des zust. BS:** 052801**A) mit Bahn-Gelände gem § 4a der StromKrRichtl.**

Gemarkung(en) Eller

Flur(e) 20

Flurstück(e) 217

DB AG-Strecke 1 ~~2676~~ **2413**Düsseldorf Eller - Hilden **Oberbilk**

km 0,7

DB AG-Strecke 2

km

Längsverlegung von km
bis km**B) mit sonstigem Bahn-Gelände gem § 4a der StromKrRichtl.**

Gemarkung(en)

Flur(e)

Flurstück(e)

DB AG-Strecke 1

km

DB AG-Strecke 2

km

Längsverlegung von km
bis km**EVU Kabelleitung(en)**

von

nach

Abschnitt

Betriebsstelle

Stromart 1 Drehstrom 50Hz

Betriebsspannung 1 3x1x10kV für 3x50/10kV

Stromart 2

Betriebsspannung 2

Fernmeldeleitung(en)**DB AG-Stellen**

Betriebsstandort Düsseldorf - NNB 1 Ka/Pa

40227 Düsseldorf
Schlägelstraße 12**Bemerkung**

Geschäftsbereich Netz
Niederlassung West NNI 2
Bismarckplatz 1
45128 Essen

Deutsche Bahn AG Gb Netz Bismarckplatz 1 45128 Essen

Stadtwerke Düsseldorf AG
Postfach 101136

40002 Düsseldorf

331/1 rd-he / 12.12.1996

NNI 2.Jä / T. Jäger

☎ (0221) 141-2225
FAX (0221) 141-3541

25. Februar 1997

Ihr Antragsschreiben: Kabel - verlegung in der Gemarkung Eller

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir genehmigen Ihnen die mit o.g. Schreiben beantragte Starkstrom Kabelleitungskreuzung.

Nr.: NW.3119.184.018 Nachtrag (73/96)
--

Die Bauausführung erfolgt, wie beantragt und in der Anlage 1 beschrieben, unter Beachtung folgender Auflagen und nach den anerkannten Regeln der Technik.

Bei der Herstellung der Kreuzungsanlage sind die technischen Bestimmungen der Stromkreuzungsrichtlinien vom 01.01.1956, die gültigen VDE-Vorschriften, die Richtlinien der Schiedsstelle für Beeinflussungsfragen, sowie nachstehende besondere Ausführungsbestimmungen zu beachten.

Insbesondere weisen wir auch auf das Arbeitsblatt ATV - A 125 "Rohrvortrieb" im ATV-Regelwerk hin, dessen Inhalt ebenfalls unabdingbarer Bestandteil dieser Genehmigung ist und entsprechende Beachtung finden muß.

Die Vertragspartner haften einander und gegenüber Dritten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für alle Personen- und Sachschäden, die unmittelbar oder mittelbar durch den Bau, das Bestehen und den Betrieb ihrer Anlagen auf DB AG-Gelände entstehen.

Die Genehmigung erstreckt sich nur auf den Bereich der DB AG. Belange Dritter werden nicht berücksichtigt.

DB AG-Stellen

Für diese Baumaßnahme ist Ihr Ansprechpartner als Baulenkung und Bauüberwachung der Betriebsstandort Düsseldorf - NNB 1 Ka/Pa, 40227 Düsseldorf, Schlägelstraße 12, Basa: 9415/253, Telekom: 0211/3680-253

Deren Weisungen sind Bestandteil der Genehmigung.

Baustelleneinweisung

Über Beginn und Durchführung der Arbeiten ist eine rechtzeitige Absprache mit unserem Betriebsstandort Düsseldorf - NNB 1 Ka/Pa erforderlich, welcher die Baustelleneinweisung übernimmt. Über die Einweisung wird eine Niederschrift gefertigt und Ihnen mit einem Kabelmerkblatt ausgehändigt. Die Einweisung und der Empfang des Kabelmerkblattes ist schriftlich zu bestätigen.

DB AG-Versorgungsleitungen

Im Kreuzungsbereich befindliche DB AG-Versorgungsleitungen (Gas-, Wasser-, Kanal-, Starkstrom- und Meldeleitungen, usw.) sind unter Beteiligung der jeweils bei der Baustelleneinweisung hierfür festgelegten Fachbereiche in Handarbeit zu orten, ggf. freizulegen und durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

DB AG-Kabel sind in einem Abstand von mind. 0,5 m zu unterkreuzen.

Darüber hinaus ist nach den Bestimmungen des Kabelmerkblasses zu verfahren.

Nicht DB AG-Versorgungsleitungen

Über die Lage von evtl. im Kreuzungsbereich vorhandener fremder Versorgungsleitungen (Gas-, Wasser-, Kanal-, Starkstrom- und Meldeleitungen, usw.) ist, auch wenn es sich bei der in Anspruch genommenen Fläche um DB AG-Gelände handelt, eigenverantwortlich Auskunft bei den Versorgungsträgern und Gebietskörperschaften einzuholen.

Der Einsatz von Baumaschinen ist in diesen Bereichen unzulässig.

Abnahme

Die Leitung darf erst nach Abnahme durch die zuständige DB AG-Stelle in Betrieb genommen werden.

Die Abnahme ist uns schriftlich unter Vorlage der Niederschrift gem. Anlage 2 zu melden. Über

Änderungen in der Bauausführung entgegen den vorgelegten und geprüften Unterlagen ist zu berichten.

Vertrag

Der Kreuzungsvertrag wird nach der Abnahme aufgestellt bzw. berichtigt.

Gerichtsstand ist bis auf weiteres "der Sitz des Regionalbüros Immobilien der DB AG, in dessen Geschäftsbereich die Kreuzung gestattet wurde".

Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von
zuzüglich z.Zt. 15% gesetzliche MwSt:

Entfällt

0,00 DM

Summe:

0,00 DM

wird Ihnen in den nächsten Tagen durch unsere zuständige Abteilung in Rechnung gestellt werden.

Leistungen der DB AG, soweit nicht durch die Verwaltungsgebühr gem. §14 abgegolten, werden Ihnen später, nachdem Sie Ihre Ausfertigung des von uns unterschriebenen Kreuzungsvertrages erhalten haben, gesondert in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

2. Abs zu 1.

3. z.V.

NNI 2

NNI 4

Anlage 2 - Datenblatt "A"

zur Genehmigung der Starkstromkreuzungsmaßnahme nach den StromKrRichtl. (DS 178)

Bearbeiter: T. Jäger (NNI 2 Jä)

Nr: NW 3119.184.018 Nachtrag

Antragsteller: Stadtwerke Düsseldorf AG

Postfach 101136
40002 Düsseldorf

Auftrags-Nr. des zust. BS: .052801

A) mit Bahn-Gelände gem § 4a der StromKrRichtl.

Gemarkung(en)	Eller	
Flur(e)	20	
Flurstück(e)	217	
DB AG-Strecke 1	2676	Düsseldorf Eller - Hilden
km	0,7657	
DB AG-Strecke 2		
km		
Längsverlegung	von km	
	bis km	

B) mit sonstigem Bahn-Gelände gem § 4a der StromKrRichtl.

Gemarkung(en)	
Flur(e)	
Flurstück(e)	
DB AG-Strecke 1	
km	
DB AG-Strecke 2	
km	
Längsverlegung	von km
	bis km

EVU Kabelleitung(en)

von
nach
Abschnitt
Betriebsstelle

Stromart 1	Drehstrom 50Hz
Betriebsspannung 1	3x1x10kV für 3x50/10kV
Stromart 2	
Betriebsspannung 2	

Fernmeldeleitung(en)

DB AG-Stellen	Betriebsstandort Düsseldorf - NNB 1 Ka/Pa	40227 Düsseldorf Schlägelstraße 12
----------------------	---	---------------------------------------

Bemerkung

Wir genehmigen zum Abschluß des zugehörigen Vertrages die Auswechselung von 3 x 50/10 kV Stromkabel gegen 3 x 10 kV Starkstromkabel an DB-Strecke 2613, D.-Eller - D`dorf Hbf in km 0,674 sowie die Neuverlegung von drei Schutzrohren DN 110 nach den vorgelegten Antragsunterlagen vom 12.12.1996.

Der Antrag wird beim Betriebsstandort Düsseldorf unter der Registriernummer 01 / 97 geführt. Bei Rückfragen oder Schriftwechsel bitten wir die Registriernummer anzugeben.

A) Ausführungsbestimmungen:

- Die Leitungsverlegung ist nach den anerkannten Regeln der Technik und nach den Bestimmungen der DB-Stromkreuzungsrichtlinien (DS 178) auszuführen.
- Nach den vorgelegten Antragsunterlagen beträgt die Überdeckung zwischen Schienenoberkante und Rohroberkante zwischen 2,85 - 2,95 m. Diese Überdeckung darf bei der Bauausführung nicht unterschritten werden.
- Baugruben sind außerhalb des 45-Grad Lastwinkels aus Gleislast, Bauwerkslast und Erddruck anzuordnen und ausreichend zu verbauen. Müssen Baugruben örtlich bedingt im 45-Grad Lastwinkel angeordnet werden, ist der bauüberwachenden Stelle vor Baubeginn eine geprüfte Statik für den Baugrubenverbau vorzulegen.
- Die Verlegung des Kabelschutzrohres erfolgt nach dem FlowTex-Verfahren und den dazugehörigen Richtlinien und Vorschriften im Bereich der Gleisanlagen. Vor, während und nach den Bauarbeiten ist ein Gleisnivellement nach Weisung der bauüberwachenden Stelle durchzuführen.
Die Vermessungsunterlagen sind Anlage zur Abnahmeniederschrift.
- Die Beseitigung von Senkungsschäden im Verlegebereich der Leitung auf dem Gelände der DB AG erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren nach Abnahme der Kreuzungsmaßnahme zu Lasten des Leitungsbetreibers. Diese Frist verlängert sich nochmals um 2 Jahre ab Datum einer Beseitigung eines Senkungsschadens.
Bei einer Beseitigung von Senkungsschäden im Gleis- oder Bahnübergangsbereich wird vereinbart, daß als Grundlage für die ordnungsgemäße Gleislage vor Beginn der Leitungsverlegung die Nachweise der regelmäßigen Kontrollfahrten des Gleismeißtriebzuges der DB AG Gültigkeit haben. Der Nachweis eines Senkungsschadens ist durch die Aufzeichnung, der auf die Abnahme im Verlaufe von 2 Jahren folgenden regelmäßigen Kontrollfahrten des Gleismeißtriebzuges oder durch Vermessung der Gleislage zu führen. Auch hier verlängert sich die Frist um weitere 2 Jahre ab Datum einer Beseitigung eines Senkungsschadens. Der Einsatz des Gleismeißtriebzuges kann als Beweissicherungsverfahren auch außerhalb der regelmäßigen Kontrollfahrten, vor und nach Abschluß der Kreuzungsmaßnahme, zu Lasten des Leitungsbetreibers durch die bauüberwachende Stelle (NNT 32) der DB AG veranlaßt werden.
Zur Feststellung eines Senkungsschadens wird vor der Schadensbeseitigung durch die bauüberwachende Stelle (Netzbezirk) ein Ortstermin mit dem Leitungsbetreiber vereinbart. Weitere Feststellungen zum Schaden können zu Lasten des Leitungsbetreibers vereinbart werden. Eine vorbeugende Vereinbarung kann bereits in der Niederschrift zur Baustelleneinweisung (z.B. Beweissicherungsverfahren durch einen zugelassenen Sachverständigen) aufgenommen werden.

- Die Leitungsverlegung erfolgt im Bereich eines Bauwerkes der Stadt Düsseldorf. Evtl. Sicherungsmaßnahmen sind mit dem Eigentümer rechtzeitig abzusprechen und uns mitzuteilen.
- Die im Kreuzungsbereich vorhandenen Leitungen und Kabel der DB AG oder Dritter sind durch den Antragsteller vor Baubeginn zu ermitteln. Von diesen Leitungen ist der in den DB-Stromkreuzungsrichtlinien (DS 178) geforderte Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Leitungsrohre als Kunststoffrohre, dürfen nur als HD-PE-Rohre nach DIN 8074/5 oder PVC-U-Rohre nach DIN 8061/2 verwandt werden. Die Wanddicke muß bei den HD-PE-Rohren mindestens 6,3 mm, bei den PVC-U-Rohren mindestens 5,3mm betragen.
- Das Kabelschutzrohr ist bis mindestens außerhalb der DB-Grundstücksgrenzen zu verlegen.
- Die Kreuzungsstelle ist vor der Abnahme durch den Antragsteller einzumessen, die genaue km-Station der Kreuzungsstelle ist in der Abnahmeniederschrift zu vermerken. Die Kabeltrasse ist durch Kabelmerksteine zu kennzeichnen.
- Die Leistungen der DB AG im Rahmen der Baustelleneinweisung, Bauüberwachung, Abnahme und ggf. Nacharbeiten, sowie etwa erbrachte Sachleistungen, werden dem Antragsteller nach Abschluß der Baumaßnahme in Rechnung gestellt.

B) Baustelleneinweisung und Bauüberwachung durch die DB AG:

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Baugenehmigung wird überwacht durch die

DB AG
 Betriebsstandort Düsseldorf
 NNB 1
 Schlägelstraße 12
 40227 Düsseldorf
 Tel. (0211) 3680-433 (Herr Paffenhöfer)

Die Überwachung der Bauarbeiten wird durch den NNB 2 - Netzbezirk Düsseldorf erfolgen. Vor Baubeginn werden wir mit dem Antragsteller und dem Netzbezirk eine Baustelleneinweisung, bei dem auch die Kabellage der Signal-, Fernmelde- und Stromleitungen angezeigt werden. Ein Kabelmerkblatt wird gegen Quittung übergeben. Zur Baustelleneinweisung wird eine Niederschrift gefertigt. Der für die Überwachung der Baumaßnahme zuständige Bauwart wird in der Niederschrift benannt. Die bauausführende Firma unterrichtet den Bauwart fortlaufend über den Stand der Arbeiten. Abweichungen in der Bauausführung gegenüber den genehmigten Antragsunterlagen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Bauwartes und sind in der Baustelleneinweisungsniederschrift zu vermerken.

C) Abnahme der Kreuzungsmaßnahme durch die DB AG:

Der Zeitpunkt der Abnahme der Kreuzungsmaßnahme ist entsprechend dem Baufortschritt zwischen dem Antragsteller und dem Bauwart zu vereinbaren. Grundsätzlich soll die Abnahme bei offener Baugrube erfolgen.

Über die Abnahme wird eine Niederschrift gefertigt und vom Antragsteller und Bauwart unterzeichnet. Abweichungen in der Bauausführung gegenüber den genehmigten An-

tragsunterlagen sind in der Niederschrift zu vermerken. Mängel sind umgehend zu beseitigen.

Der Antragsteller erhält einen Abdruck der Niederschrift. Erst mit Erhalt der Niederschrift darf die Leitung in Betrieb genommen werden.

Nach Verfüllung der Baugruben ist die ursprüngliche Geländebeschaffenheit wieder herzustellen. Dies ist dem Bauwart als Bauabschlußmeldung mitzuteilen. Eine Überprüfung durch den Bauwart erfolgt formlos.

D) Bauausführungsfrist und Bauanzeige:

Mit den Bauarbeiten zur Durchführung der Kreuzungsmaßnahme ist bis zum Februar 1999 zu beginnen.

Der abgeschlossene Kreuzungs-/Gestattungsvertrag und die dazu erstellte Anlage 1 verlieren nach diesem Datum ihre Gültigkeit.

Der Baubeginn ist der

DB AG
Betriebsstandort Düsseldorf
NNB 1 Düsseldorf
Schlägelstraße 12
40227 Düsseldorf

Fax: (0211) 3680-430
oder 3680-502

schriftlich, unter Angabe der Registriernummer NNB 1 - 01 / 97 anzuzeigen (Bauanzeige).

Sollte die Bauanzeige nicht eingehen, wird der Kreuzungsantrag nach Ablauf des obigen Datums als unerledigt weggelegt und der dazu abgeschlossene Vertrag gelöscht.

Auf die Haftungsbestimmungen zu einer ohne vertragliche Absicherung durchgeführten Kreuzung wird in diesem Zusammenhang besonders verwiesen.

Deutsche Bahn AG
Betriebsstandort Düsseldorf
NNB 1

Düsseldorf, den 31.01.97

i. A. 



Stadtwerke Düsseldorf AG, Postfach 101136, 40002 Düsseldorf

Bl. Auskunft Hr. Paffenhöfer NNB 1
Düsseldorf kann die Genehmigung auf-
recht erhalten werden. 12/9. Ba

Deutsche Bahn AG
Geschäftsbereich Netz NNI 2
Herrn Backer
Bismarckplatz 1

45128 Essen

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon 8 21-	Telefax 8 21-	Datum
	331/1 rd-he 5063/88	83 12 Hr. Rüdinger	30 18	09.09.97

**Verlegung von Kabelschutzrohren und Auswechslung von Starkstromkabeln
in der Krippstraße/Festenbergstraße in Düsseldorf
Kreuzungsvertrag Nr. NW.3119.184.018**

Sehr geehrter Herr Backer,

mit Schreiben vom 25.02.97 wurde der Stadtwerke Düsseldorf AG die im Betreff genannte Verlegungsmaßnahme genehmigt. Im Zuge der geplanten Verlegung wurde festgestellt, daß diese im Bohrpulverfahren nicht möglich ist.

Mit Herrn Paffenhöfer vom Betriebsstandort Düsseldorf NNB 1 wurde für die Durchführung der Maßnahme vereinbart, daß entgegen unseres Antrages die Kreuzung der Gleise mit einem Schutzrohr DN 500 erfolgen soll. Das Schutzrohr wird mit einer Scheitelüberdeckung von 2 m gepreßt.

Des weiteren sollen alle bereits in dem Kreuzungsbereich liegenden Versorgungsleitungen in dieses Schutzrohr verlegt werden, so daß die Belegung des Schutzrohres wie folgt aussieht:

- 3 Verteilerkabel 3 x 1 x 150 AlSe
- 2 Speisekabel 3 x 1 x 240 AlSe
- 1 Niederspannungskabel 4 x 150 AlSe
- 1 Fernmeldekabel 20 x 2 TK
- 11 Rohre DN 110 PVC

CityLine
0180: 22 33 0

Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Otto Christiansen,
Vorstand: Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Lause (Vorsitzender),
Dipl.-Phys. Karl Otto Abt, Dr. Dieter Oesterwind,
Heinrich Schmidt

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf, HRB 3466

Luisenstraße 105
40215 Düsseldorf
Postfach 10 11 36
40002 Düsseldorf

Telefon: (0211) 821-0
Telefax: (0211) 37 36 41
Internet: <http://www.swd-ag.de>

Bankverbindungen:

Stadt-Sparkasse Düsseldorf
Postbank Essen

sowie mit allen Düsseldorfer
Banken und Sparkassen

Konto-Nr.

100 124 33
407 - 432

Bankleitzahl

300 501 10
360 100 43

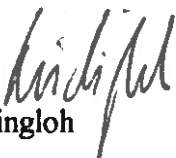
- 2 -

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes erscheint es uns sinnvoll, für den in Rede stehenden Kreuzungsbereich einen neuen Kreuzungsvertrag abzuschließen und den bisher bestehenden Kreuzungsvertrag Nr. NW.3119.184.018 vom 10.09./14.11.1962 aufzuheben.

Für eine kurzfristige Stellungnahme wären wir Ihnen dankbar und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i. V.
Groß

i. A. 
Rüdingleh

Anlage

NW 3119 . 184. 018
-NACHTRAG-



Luisenstraße 105
40215 Düsseldorf

Telefon (0211) 821- 0
Telefax (0211) 37 36 41

Stadtwerke Düsseldorf AG, Postfach 101136, 40002 Düsseldorf

Deutsche Bahn AG
Bundesbahndirektion Köln
Herr Jäger
Konrad-Adenauer-Ufer 3-5

50668 Köln

Bankverbindungen:

Stadt-Sparkasse Düsseldorf
Kto.-Nr. 100 124 33
BLZ 300 501 10

Postbank Essen
Kto.-Nr. 407- 432
BLZ 360 100 43

sowie mit allen Düsseldorfer
Banken und Sparkassen

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon 821-	Telefax 821-	Datum
	331/1 rd-he 5063/88	83 12	30 18	12.12.96

Verlegung von drei Kabelschutzrohren DN 110 in der Krippstraße/Festenbergstraße Kreuzung der Bahnstrecke Düsseldorf-Hilden

Sehr geehrter Herr Jäger,

aus versorgungstechnischen Gründen ist es erforderlich, in dem oben näher bezeichneten Kreuzungsbereich drei Starkstromkabel 3 x 50/10 kV gegen drei Starkstromkabel 3 x 1 x 10 kV auszuwechseln. Des weiteren werden drei PVC-Rohre DN 110 neu verlegt. Die Verlegung erfolgt im Bohrspülverfahren mit einer Überdeckung von ca. 2,50 - 3,00 m.

Wir bitten Sie, uns die Genehmigung für die vorgenannten Arbeiten zu erteilen. Folgende Unterlagen erhalten Sie anbei in je 4facher Ausfertigung mit der Bitte, uns Ihre Auflagen und Bedingungen schriftlich mitzuteilen:

- 1 Lageplan i. M. 1 : 1000
- 1 Schnittzeichnung i. M. 1 : 100.

Für den vorgenannten Kreuzungsbereich wurde am 10.09./14.11.1972 der Kreuzungsvertrag Nr. 3119.184.018 abgeschlossen.

Für eine baldige Stellungnahme Ihrerseits wären wir dankbar und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i.V.
Groß

i.A.
Rüdingloh

Anlage

CityLine
0180-22330

A

B

Gleis

Gleis

Gleis

proj. Kabel
in 3 PVC-R DN 110

27,00 m über NN

Projekt	40.60				39.00		39.00			39.00							41.40
Gelände / S.O.	41.58			41.48	41.77	41.92	41.93	42.13	42.13	42.18	42.18	42.03	41.38	41.25	42.45	42.38	42.43
	0.00			10.80	11.25	12.28	13.76	16.86	18.34	22.84	24.36	25.20	26.50	28.40	31.40		34.30

333 Vermessung

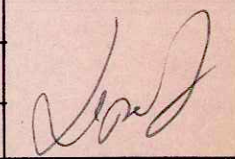
Stadtwerke Düsseldorf AG



Ellerkirchstraße

proj. Kabelverlegung – Bundesbahnkreuzung

Schnitt A – B

Gemarkung:	Eller	Flur:	Flurstück (e)
Auftrag Nr.	AD0 293 96	AKTZ.	
Zeichnung Nr.	4/0378/1	Blatt Nr.	Düsseldorf, den 04.12.96
Maßstab:	1:100		
gem. Ri	gez. Hy		
Dat. 27.11.96	Dat. 03.12.96		

Diese Zeichnung ist gesetzlich geschützt.

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.

(Abt. Vermessung der Stadtwerke Düsseldorf AG)

Bundesbahn

A

B

Zaun

Gleis

Gleis

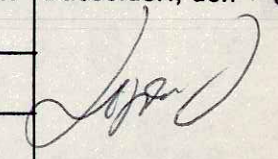
Gleis

Zaun

proj. Kabel
in 3 PVC - R. DN 110

27,00 m über NN

Projekt	40,00				38,70		38,70		38,70				40,00
Gelände / Schienenoberk.	41,08	41,03	41,05	41,53	41,68	41,68	41,70	41,70	41,78	41,78	41,63	41,03	41,00
	0,00	10,00	13,20	14,68	16,18	17,98	20,91	22,71	27,48	29,18	30,00	30,90	32,68

333 Vermessung		Stadtwerke Düsseldorf AG		
Krippstraße				
proj. Kabelverlegung - Bundesbahnkreuzung				
Schnitt A - B				
Gemarkung : Eller	Flur : 20,22	Flurstück (e)		
Auftrag Nr. AD0 293 96	AKTZ.			
Zeichnung Nr. 4/0380/1	Blatt Nr.	Düsseldorf, den 04.12.96		
Maßstab : 1:100				
gem. Ri. Dat. 27.11.96	gez. Dohnal Dat. 03.12.96			
Diese Zeichnung ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. (Abt. Vermessung der Stadtwerke Düsseldorf AG)				